

Hundesteuer - Hund anmelden

Hund steuerlich anmelden

Wenn Sie einen Hund halten, sind Sie verpflichtet, ihn anzumelden. Der Hund bekommt dann eine Hundesteuermarke vom Finanzamt, die Sie persönlich im Finanzamt abholen können. Melden Sie Ihren Hund per Post, per Fax oder per eMail wird die Hundesteuermarke - soweit sie noch nicht persönlich abgeholt wurde - zusammen mit dem Hundesteuerbescheid postalisch übersandt.

Sie müssen den Hund anmelden innerhalb eines Monats

- * nach dem Kauf oder der Geburt des Hundes oder
- * nach Ihrem Umzug nach Berlin.

Sie müssen den Hund auch dann anmelden,

- * wenn Sie den Hund gewerblich halten, zum Beispiel zur Zucht oder als Wachhund;
- * wenn der Hund von der Hundesteuer befreit ist, zum Beispiel ein Blindenhund.

Bitte beachten Sie

- Bestimmte Hunde müssen Sie zusätzlich beim Ordnungsamt anmelden (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Halten eines Hundes von der Hundesteuer befreit (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Hinweise zu den Hundesteuermarken

- * Ablauf des Gültigkeitsdatums der Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarken mit Gültigkeitsdauer 2016-2022 können Sie gegen Rückgabe der ungültigen Hundesteuermarken beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt innerhalb der Sprechzeiten abholen. Falls Ihnen die persönliche Abholung der neuen Hundesteuermarke nicht möglich ist, wird Ihnen das Finanzamt die neue Hundesteuermarke auch gerne per Post übersenden. Die Ausgabe der neuen Hundesteuermarke wird nicht von der Rückgabe der alten Marke abhängig gemacht. Zur Abholung reicht die Vorlage des Personalausweises aus.

- * Verlust der Hundesteuermarke

Das Finanzamt gibt bei Verlust der Hundesteuermarke eine Ersatzsteuermarke aus. Nur in diesen Fällen ist es erforderlich die Ersatzsteuermarke persönlich im Finanzamt abzuholen, da Sie an Amtsstelle eine Erklärung zum Verlust der Hundesteuermarke abgeben müssen.

Um Wartezeit zu vermeiden, vergessen Sie bitte nicht Ihre Hundesteuernummer mitzubringen.

Voraussetzungen

- Halterin oder Halter

Sie halten den Hund, das heißt: Der Hund lebt in Ihrem Haushalt.

- Hundehaltung in Berlin
Sie halten den Hund in Berlin, zum Beispiel in Ihrem Berliner Haushalt.
- Frist: Anmeldung innerhalb eines Monats
 - nach dem Kauf oder der Geburt des Hundes oder
 - nach Ihrem Umzug nach Berlin.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung eines Hundes
(unter "Formulare")
 - Falls Sie zum ersten Mal einen Hund anmelden, müssen Sie in dem Formular keine Steuernummer eintragen. In diesem Fall teilt Ihnen das Finanzamt eine Steuernummer für die Hundehaltung zu.
 - Sie können das Formular per Post, per Fax oder per eMail senden. Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben.
- ggf. SEPA-Lastschriftmandat (für den Einzug der Hundesteuer)
(unter "Formulare")
 - Beim SEPA-Verfahren zieht das Finanzamt die Steuer automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen sich um die Bezahlung nicht mehr kümmern.
 - Wahlweise können die Steuer auch selbst ans Finanzamt überweisen.

Formulare

- Anmeldung eines Hundes
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/hundesteuer/hund-2-anmeldung-hund.pdf>
- SEPA-Lastschriftmandat (wahlweise)
https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/sepa-mandat_be.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Hundesteuergesetz (HuStG BE) § 8 Abs. 1
https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuStG_BE_!_8

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- wenige Minuten: Falls Sie persönlich den Hund anmelden. Die Hundesteuermarke bekommen Sie sofort.
- 4 Wochen: Falls Sie den Hund schriftlich anmelden. Die Hundesteuermarke wird

Ihnen zusammen mit dem Hundesteuerbescheid zugeschickt.

Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.8848.php>
- Informationen zum Berliner Hundegesetz
<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/berliner-hundegesetz-267536.php>
- Hundehaltung - Gefährlichen Hund anmelden
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326263/>
- Hundesteuer - Befreiung beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/330628>

Hinweise zur Zuständigkeit

- * im Normalfall: Finanzamt Ihres Wohnortes
- * falls der Hund nicht von Ihnen persönlich gehalten wird, sondern zum Beispiel von einem Verein oder Unternehmen: Finanzamt, in dessen Bereich der Hund gehalten wird (sogenanntes ?Betriebsstätten-Finanzamt?)

Informationen zum Standort

Finanzamt Schöneberg

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/index.html>

Anschrift

Potsdamer Str. 140
10783 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 12:00-16:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Nahverkehr

U-Bahn Bülowstraße: U2
U-Bahn Kurfürstenstraße: U1
Bus Bülowstr.: M19, M48, 106, 187

Kontakt

Telefon: (030) 9024 18-0
Fax: (030) 9024 18-900
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/schoeneberg/>
E-Mail: poststelle@fa-schoeneberg.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021